

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

zum Thema:

Qualitätskommission („Köller-Kommission“)

und **Antwort** vom 12. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23615

vom 28. Mai 2020

über Qualitätskommission („Köller-Kommission“)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Am 03.09.2019 hat die Senatsverwaltung für Bildung eine Qualitätskommission unter dem Vorsitz von Professor Dr. Olaf Köller einberufen. Zur Arbeit der Kommission heißt es in einer Pressemitteilung des Senats: „Schwerpunkte ihrer Arbeit werden die Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen in der schulischen und vorschulischen Bildung sein. Besonders im Fokus werden auch die frühe Bildung, die Leistungsüberprüfung, die Standardsicherung am Ende der Sekundarstufe I, die Förderkonzepte und die Lehrkräfteausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung stehen.“¹ Olaf Köller stellte die Arbeit der Qualitätskommission am 24.10.2019 im Bildungsausschuss vor.² Im Dezember 2019 legte die Expertenkommission erste Empfehlungen vor, wie im frühkindlichen Bereich die richtigen Weichen für einen gelingenden Bildungsprozess gestellt werden könnten, damit Kinder gut vorbereitet in die Schule wechseln können. (Bitte um Übermittlung des Zwischenberichts)

Zu 1.:

Aufgrund von Einschränkungen im Arbeitsablauf durch die Corona-Pandemie wird voraussichtlich Ende August 2020 ein Abschlussbericht vorliegen. Erste Empfehlungen zu dem Schwerpunkt 2 (Frühe Bildung) der Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin (vgl. hierzu auch die Handlungsfelder 2, 3 und 7 des Berliner Qualitätspakets) liegen vor. Ein Zwischenbericht der Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin liegt nicht vor.

2.) Wie viele Mittel werden für die Qualitätskommission bereitgestellt? Bitte um Nennung der Haushaltstitel.

¹ <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2019/pressemitteilung.843323.php>

² <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/AusschussPr/bjf/bjf18-046-wp.pdf>

Zu 2.:

Für die Qualitätskommission werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft Mittel aus Kapitel 1010, Titel 54010 im unbedingt erforderlichen Umfang bereitgestellt. Bis zum 08.06.2020 beträgt das Ist 6.270,35 €.

3.) Bevor die Qualitätskommission erste Empfehlungen aussprach, hatte Yvonne Anders (FU) als Mitglied der Expertenkommission die Berliner Ausgangslage analysiert. (Bitte um Übermittlung der Analyse) Yvonne Anders monierte eine fehlende Verbindlichkeit bei der Absicherung der Personalqualität. Teilt der Senat diese Einschätzung? Welche Konsequenzen wird der Senat daraus ziehen?

Zu 3.:

Der Senat wird die Empfehlungen der Qualitätskommission bewerten, nachdem der Abschlussbericht vorliegt.

4.) a.) „Kitas müssen ein Zeitfenster für die vorschulischen Kompetenzen reservieren“, so Köller. Laut Berliner Zeitung empfiehlt die Kommission, die Zeiten zu erhöhen, in denen die Erzieher den Kindern Zahlen und Sprache näherbringen sollen. In welcher Form will der Senat diese Empfehlung umsetzen? In welcher Form ist eine verbindliche Regelung praktisch und rechtlich möglich?

b.) Hat die Auflösung der Vorschule zu einer Qualitätseinbuße geführt?

c.) In welcher Form wird derzeit eine Qualitätssicherung in Kitas geleistet respektive wie wird überprüft, ob Erzieher in ausreichendem Maße gezielte Förderung in den Bereichen Mathematik und Deutsch praktizieren?

d.) Welche pädagogischen Angebote gehören nach Auffassung des Senats in praktischer Hinsicht zur Förderung in den Bereichen Mathematik und Deutsch in der Kita?

Zu 4, 4. a.) und b.):

Siehe Antwort zu 3.

Zu 4. c.):

Frühkindliche Bildung in Berlin ist qualitätsgesichert. Jeder Träger, der eine finanzielle Förderung durch das Land Berlin erhält, ist der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“ (QVTAG) beigetreten. Er verpflichtet sich damit zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung (u.a. regelmäßige interne und externe Evaluationen).

Gemäß § 13 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) und Punkt 3.1 QVTAG ist für Träger verbindlich festgelegt, dass sie Zielsetzungen und Qualitätsansprüche der Arbeit ihrer Kindertageseinrichtungen am Berliner Bildungsprogramm (BBP) orientieren und entsprechende pädagogische Konzeptionen vorliegen und fortschreiben müssen.

Gemäß 3.2 und 3.3 QVTAG sind alle Träger dazu verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Kindertageseinrichtungen ihre pädagogische Arbeit anhand der Qualitätsansprüche des Berliner Bildungsprogramms durch systematische interne Evaluation kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln, sowie in einem Rhythmus von fünf Jahren extern evaluieren lassen.

Um der Bedeutung der mathematischen Grunderfahrungen in der Kita und Kindertagespflege Rechnung zu tragen, wurde in der aktualisierten Fassung des BBP der Bildungsbereich Mathematik gesondert gefasst und nach den neuesten wissenschaftlichen frühpädagogischen Erkenntnissen weiterentwickelt.

„Die [Evaluationen] haben ergeben, dass das Bewusstsein für die Bedeutung mathematischer Grunderfahrungen wächst und zunehmend Kitaräume mit mathematischem Material ausgestattet sind. Es werden häufig Alltagssituationen für die Vermittlung mathematischer Grunderfahrungen genutzt und ein Verständnis für zeitliche Abläufe vermittelt“ (Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. 2016, 14).³

Zudem nehmen derzeit 348 Berliner Kitas am Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (Sprach-Kitas) teil. In diesem Programm wird den teilnehmenden Kitas eine zusätzliche halbe Stelle finanziert, die für die Teamentwicklung im Bereich Sprachliche Bildung und Zusammenarbeit mit Eltern zuständig ist, sowie die Begleitung durch eine spezialisierte Fachberatung.

Dieses in der Praxis sehr angesehene Programm wurde bis 2022 verlängert. Darüber hinaus wird angestrebt, die qualifizierten Fachkräfte im Rahmen eines sich im Aufbau befindenden Praxisunterstützungssystems (Gute-Kita-Gesetz) im Feld zu halten und ihre Kompetenzen zu multiplizieren.

Zu 4. d.):

Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses umfasst das Berliner Bildungsprogramm sechs Bildungsbereiche, darunter auch Sprache und Mathematik. Das BBP bietet gezielte Hinweise zur alltagsintegrierten sprachlichen und mathematischen Förderung sowie Hinweise zur Verbindung der verschiedenen Bildungsbereiche untereinander.

5.) Laut Berliner Zeitung empfiehlt die Kommission, die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas in den Lernbereichen Mathematik und Sprache verbindlich zu machen. In welcher Form will der Senat diese Empfehlung umsetzen? In welcher Form ist eine verbindliche Regelung praktisch und rechtlich möglich? Welchen Nutzen und welche möglichen Probleme sieht der Senat bezüglich einer verbindlichen Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas in den Lernbereichen Mathematik und Sprache? Inwieweit ist das Berliner Bildungsprogramm bereits jetzt verbindlich, inwieweit ist es nur eine Orientierungshilfe? Welche Rolle spielt das Berliner Bildungsprogramm in der Erzieherausbildung?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 3.

Der Senat ist sich der hohen Bedeutung der allseitigen Bildung und Förderung von Kindern bewusst und hat das „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“ (BBP) als verpflichtende Grundlage für die pädagogische Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgelegt. Das BBP wurde 2014 aktualisiert und entspricht dem aktuellen Stand frühpädagogischer Wissenschaft und Forschung. Es ist ausgerichtet an den Entwicklungsbedürfnissen der Altersgruppe 0 bis 6-jähriger Kinder. Ziel ist eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung des individuellen

³ Herausgeber ist EuroNorm MBT GmbH im Auftrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Berlin e.V., Referat für Kinder und Kindertagesstätten. URL: https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2016/August/2016_08_25_KiQu_Brosch%C3%BCre_Version_1.0.pdf (Zugriff am 08.06.2020).

Kindes. Gemäß dem inklusiven Anspruch des BBP werden alle Kinder neben der Orientierung an den Zielen in den folgenden Bildungsbereichen umfassend gefördert: Neben dem BBP dienen das Sprachlerntagebuch, dessen Einsatz ebenfalls verpflichtend ist, und die Durchführung der Sprachstandsfeststellung mit anschließender Förderung einer guten Vorbereitung jeden Kindes auf den späteren Schulbesuch. Mit dem Instrument des Sprachlerntagebuchs und der dazugehörigen Lerndokumentation wird eine alltagsintegrierte fortlaufende Beobachtung der kindlichen Entwicklung eingesetzt, die die Entwicklungsfortschritte des Kindes während der gesamten Kitazeit dokumentiert.

6.) Laut Berliner Zeitung empfiehlt die Kommission, verbindliche Wochenpläne einzuführen. In welcher Form will der Senat diese Empfehlung umsetzen? In welcher Form ist eine verbindliche Regelung praktisch und rechtlich möglich? Welchen Nutzen und welche möglichen Probleme sieht der Senat bezüglich der Einführung von verbindlichen Wochenplänen?

7.) Laut Berliner Zeitung empfiehlt die Kommission, Erziehern Materialien an die Hand zu geben, die sie für diese Förderung verbindlich nutzen sollen. In welcher Form will der Senat diese Empfehlung umsetzen? Welches Material könnte dies konkret sein? In welcher Form ist eine verbindliche Regelung praktisch und rechtlich möglich? Welchen Nutzen und welche möglichen Probleme sieht der Senat bezüglich einer verbindlichen Festlegung des zu nutzenden Materials?

8.) „Wir müssen eine angemessene Balance zwischen geplanten Lerneinheiten und freiem Spiel finden“, forderte Köller. Ist der Anteil an geplanten Lerneinheiten in den Berliner Kitas nach Auffassung des Senats zu gering? In welcher Form will der Senat diese Empfehlung umsetzen?

Zu 6.), 7.) und 8.):

Siehe Antwort zu 3.

9.) Das Sprachlerntagebuch war ein Versuch, mehr Qualitätssicherung in die Kitas zu bringen. Der mit den Lerntagebüchern verbundene Aufwand leuchtete viele Erziehern – laut Tagesspiegel – nicht ein. Statt die Sprachlerntagebücher zu nutzen, setzen viele Schulen – laut Tagesspiegel – andere Diagnoseinstrumente wie die Lernausgangslagenuntersuchung ein. Presseberichten zufolge bewertet die Qualitätskommission („Köller-Kommission“) die Sprachlerntagebücher kritisch. Die Kommission habe den Eindruck, der individuelle Förderbedarf der Kleinen könne mit einfacheren Instrumenten besser erkannt werden. Die Kommission empfiehlt, von dem Tagebuch Abstand zu nehmen und die Kinder stattdessen kurzen Tests zu unterziehen, auf deren Grundlage dann entschieden werden soll, wo sie stärker gefördert werden müssen. a.) Welche Konsequenz wird der Senat aus den Empfehlungen der Qualitätskommission in Bezug auf das Sprachlerntagebuch ziehen? Welche Zukunft haben die Sprachlerntagebücher? b.) Welche Sprachstandsfeststellungsverfahren sind dem Senat bekannt, welche Verfahren zur Sprachstandsfeststellung werden vom Senat empfohlen? Welche Verfahren der Sprachstandsfeststellung weisen Defizite auf? Welche Sprachstandsfeststellungsverfahren sind auch für DaZ-Kinder geeignet, welche nicht? Wann und wie häufig sollte eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt werden?

Zu 9.:

Zu den Empfehlungen kann der Senat aus den vorgenannten Gründen (siehe Antwort zu Frage 1) noch keine Einschätzung vornehmen und keine konkreten Konsequenzen daraus ziehen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Akzeptanz für das Sprachlerntagebuch gestiegen ist. Laut einem Gutachten der Ramboll Management Consulting von 2017 sehen mehr als die Hälfte der pädagogischen Fach-

kräfte sowie 70 Prozent der Leitungskräfte das Sprachlerntagebuch als eine gute Grundlage für die Einschätzung des Sprachentwicklungsstandes der Kinder. Unabhängig von den zu erwartenden Empfehlungen der Qualitätskommission wird seit einiger Zeit in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der AG QVTAG die Weiterentwicklung des Berliner Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung in Kindertageseinrichtungen gemeinsam erörtert. Das aktuelle Verfahren besteht aus zwei komplementären Vorgehensweisen: eine individuelle und kontinuierliche Beobachtung durch das Sprachlerntagebuch und eine einmalige komparative Einschätzung mit der „Qualifizierten Statuserhebung Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (QuaSta).

Die bestehenden Verfahren wurden in den letzten Jahren gründlich analysiert mit dem Ergebnis, dass das Verfahren QuaSta in seiner Konstruktion und empirischen Prüfung Mängel aufweist und es nur wenig Bezug zwischen den beiden Instrumenten gibt.

Infolgedessen ist geplant, ab August 2020 ein wissenschaftliches Institut mit der Entwicklung und Erprobung eines integrierten und ganzheitlichen Beobachtungsverfahrens zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes in Kita und Kindertagespflege zu beauftragen. Die Ausschreibung dafür ist bereits erfolgt. Die Entwicklung soll in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und seinen Vertragspartnern, insbesondere der AG QVTAG, erfolgen und bereits existierende und bewährte Instrumente berücksichtigen. Das neue Verfahren soll u.a. die Kriterien der Frühzeitigkeit, Sozioökologie und Mehrsprachigkeit erfüllen sowie Längsschnitte des Entwicklungsstandes (mehrere Messzeiträume) ermöglichen.

10.) Ihre Empfehlungen soll die Kommission in einem Abschlussbericht vorlegen. Der Senat erklärte: „Ein erster Zwischenbericht wird voraussichtlich im November 2019 vorliegen, der Abschlussbericht wird in ca. 6-9 Monaten erwartet.“ Am 3. Juni 2020 sind 9 Monate seit der Berufung der Qualitätskommission vergangen. Wann wird der Abschlussbericht vorliegen? (Bitte um Übermittlung)

Zu 10.:

Vgl. Antwort zu 1.

11.) Zudem sollte eine Praxiskommission eingerichtet werden, die die Expertenkommission aktiv berät und Rückmeldungen zu den Empfehlungen geben soll. Welche Personen gehören der Praxiskommission an? Wann legt die Praxiskommission ihre Stellungnahmen vor? (Bitte um Übermittlung)

Zu 11.:

Folgende Personen, deren Rückmeldungen in die abschließenden Beratungen zu dem Schwerpunkt 2 (Frühe Bildung) der Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin (vgl. hierzu auch die Handlungsfelder 2, 3 und 7 des Berliner Qualitätspakets) eingeflossen sind, gehören der Praxiskommission an:

Herr Dr. Gärtner (Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V., ISQ), Herr Dr. Bieber (LISUM Berlin-Brandenburg), Frau Dr. Preissing (Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung, BeKi), Frau Balkow (Landeselternausschuss Berliner Kindertagesstätten, LEAK), Frau Dr. Witzke (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, SFBB), Herr Wasmuth (SenBJF I 12), Herr Erdmann (GEW e.V.), Herr Treptow (Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.,

VOB e.V.), Frau Pech (Vereinigung Berliner ISS Schulleiterinnen und Schulleiter e.V., BISSS e.V.), Frau Busse (Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V.), Frau Scholze (Grünauer Gemeinschaftsschule), Herr Heise (Landeselternausschuss, LEA), Frau von Hoerschelmann (Landeselternausschuss, LEA), Herr Stephanowitz (Landesschülerausschuss, LSA), Herr Jones (John-F.-Kennedy-School, APädP), Herr Körner (Landesschulbeirat), Herr Kern (Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V., DaKS e.V.), Herr Blume (SenBJF I AbtL), Herr Duveneck (SenBJF II AbtL), Frau Kose (SenBJF II D), Herr Schulze (SenBJF V AbtL), Herr Weidner (SenBJF V A), Herr Weickert (Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V., UVB e.V.), Herr Dahms (Oberstufenzentrum Informations- und Medizintechnik, OSZIMT), Frau Boekhoff (SenBJF II F)

12.) Der Senat teilte mit: „Voraussichtlich wird sich die Expertenkommission zehnmal treffen und zusätzlich zehnmal gemeinsam mit der Praxiskommission zusammenkommen.“ Wie viele Treffen der Expertenkommission gab es, wie viele Treffen stehen noch aus? Wie viele Zusammenkünfte mit der Praxiskommission gab es, wie viele Zusammenkünfte wird es noch geben. (Bitte um Auflistung)

Zu 12.:

Es gab insgesamt vier Sitzungstermine der Qualitätskommission (Stand Juni/2020). Ein fünfter Termin erfolgt im August 2020. Die Expertenkommission tagte bislang insgesamt achtmal (Stand Juni/2020). Weitere Termine können noch hinzukommen. Hier eine Auflistung der bisherigen Termine:

11. September 2020 - 1. Sitzung der Qualitätskommission
 29. Oktober 2020 - 2. Sitzung der Qualitätskommission
 18. Dezember 2020 - 3. Sitzung der Qualitätskommission
 25. Mai 2020 - 4. Sitzung der Qualitätskommission

11. September 2020 - 1. Sitzung der Expertenkommission
 18. Oktober 2020 - 2. Sitzung der Expertenkommission
 19. November 2020 - 3. Sitzung der Expertenkommission
 12. Dezember 2020 - 4. Sitzung der Expertenkommission
 15. Januar 2020 - 5. Sitzung der Expertenkommission
 4. März 2020 - 6. Sitzung der Expertenkommission
 1. April 2020 - 7. Sitzung der Expertenkommission
 12. Mai 2020 - 8. Sitzung der Expertenkommission
 26. Juni 2020 - 9. Sitzung der Expertenkommission

13.) Folgt der Senat den Empfehlungen der Qualitätskommission, wie die Lernprozesse der Schüler in den Kernfächern verbessert werden können, damit Berliner Schüler zukünftig in den Ländervergleichen des Instituts für die Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB-Bildungstrend), den zentralen Abschlussprüfungen und in den Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) höhere Leistungen erzielen? Wie stellt sich derzeit die Problemlage dar?

Zu 13.:

Vgl. Antwort zu 1. und 3.

12. Folgt der Senat den Empfehlungen der Qualitätskommission, wie soziale und kulturelle Disparitäten in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler langfristig reduziert werden können? Wie stellt sich derzeit die Problemlage dar?

Zu 12.:

Vgl. Antwort zu 1.

13. Folgt der Senat den Empfehlungen der Qualitätskommission mit dem Ziel, dass Schüler in der Sekundarstufe I besser auf den Übergang in die berufliche Erstausbildung oder in die gymnasiale Oberstufe vorbereitet werden und sich die Zahl der Lernenden ohne Abschluss substantiell reduziert? Wie stellt sich derzeit die Problemlage bzw. der Verbesserungsbedarf dar?

Zu 13.:

Vgl. Antwort zu 1. und 3.

14. Folgt der Senat den Empfehlungen der Qualitätskommission mit dem Ziel, die professionelle Infrastruktur und Wirksamkeit der Unterstützung der Schulen durch die Schulaufsicht, das ISQ, das LISUM, die Schulinspektion, proSchul und die regionale Fortbildung weiterzuentwickeln? Wie stellt sich derzeit die Problemlage bzw. der Verbesserungsbedarf dar?

Zu 14.:

Vgl. Antwort zu 1. und 3.

15. Wie verhält sich die Passung zwischen Merkmalen guten Fachunterrichts (kognitive Aktivierung, Klassenführung, kognitive Unterstützung und sozial-emotionale Unterstützung) und Beurteilungsdimensionen der Schulinspektion?

Zu 15.:

Vgl. Antwort zu 1. und 3.

16. Welche Unterstützungssysteme zur Qualitätssicherung existieren von Seiten der Schulaufsicht und Schulinspektion? Sollten diese weiterentwickelt werden?

Zu 16.:

Folgende Unterstützungssysteme existieren auf Seiten der Schulaufsicht und Schulinspektion: iMint-Akademie, Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ), Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), proSchul, Regionale Fortbildung, Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) und das Zentrum für Sprachbildung (ZeS).

Für alle Berliner Schulen steht proSchul zur Beratung und Unterstützung der Entwicklungsprozesse bereit. Das Beratungsspektrum ist weit gefächert und reicht von Konfliktmoderation und Coaching im Leitungshandeln auf allen Ebenen über daten-

basierte Kompetenzentwicklung in Fächern als gesamtschulischen Prozess bis hin zur Ganztagsberatung für gute Bildung den ganzen Tag

Im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung setzen die Schulen im Bonus-Programm die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte und Maßnahmen ein. Im Rahmen des Schulvertrages werden die Ziele und Maßnahmen mit der Schulaufsicht bilanziert.

Über den Verfügungsfonds haben alle öffentlichen Schulen zur weiteren Schulentwicklung die Möglichkeit, Coachings und Fortbildungen zu finanzieren.

Über die Berlin-Challenge sollen Schulen in schwieriger sozialer Lage, bei denen sich datenbasiert bereits positive Entwicklungen abzeichnen, unterstützt werden. Neben der Prozessbegleitung, der Vernetzung und der wissenschaftlichen Beratung erhalten die Schulen auch Unterstützung durch die Schulaufsicht. Eine Weiterentwicklung bzw. die Form des Transfers auf andere Berliner Schulen wird von den Erkenntnissen, die sich aus dem Programm ableiten lassen, abhängen.

Zur Förderung sprachlicher Kompetenzen unterstützt die regionale Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Schulämtern insbesondere über die regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen die Schulen hinsichtlich der Konzeptentwicklung und Einrichtung von Willkommensklassen für geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche.

Die 13 Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) arbeiten nach einem abgestimmten Qualitäts- und Handlungsrahmen. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der SIBUZ orientieren sich an den Bedarfen der Schulen und der Nutzerinnen und Nutzer und werden entsprechend aktualisiert und angepasst.

Die gegebenenfalls notwendigen Weiterentwicklungen können erst nach Vorlage des Abschlussberichts erfolgen.

17. Wie werden Schulinspektion, Lernstandserhebungen (durch das ISQ) und Fortbildungsangebote verzahnt?

Zu 17.:

Die Schulinspektion unterstützt die Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung durch eine objektive externe Sicht auf die schulinternen Prozesse. Aufgabe der Schulaufsicht ist es vorrangig, die Schulen zu beraten und zu unterstützen und mit ihnen Schulverträge zu schließen. Den Schulverträgen liegen Daten zugrunde wie beispielsweise die Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen, aber auch die Ergebnisse der Inspektionen an den Schulen. In den Schulverträgen werden zwischen Schule und Schulaufsicht Ziele vereinbart sowie ggf. das Hinzuziehen eines externen Unterstützungssystems im gemeinsamen Dialog abgestimmt.

18. a.) Welche steuernde Wirkung können bei der Qualitätssicherung das Berliner Indikatorenmodell und die Schulverträge übernehmen? b.) Der Senat erklärte in Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 15.02.2018: „Es ist nicht Ziel des Berliner Indikatorenmodells festzustellen, an wel-

chen Schulen ‚ein negativer Trend‘ absehbar ist. Auch existiert kein Benchmark, aus dem eine ‚Überschreitung‘ oder auch ‚Unterschreitung‘ abgeleitet werden könnte.“ (Drucksache 18/13590) Die Berliner Morgenpost erläuterte das Indikatorenmodell wie folgt: „Dieses Modell arbeitet mit Ergebnissen der Vergleichsarbeiten, der Zahl von Abgängern ohne Schulabschluss oder Daten wie Schuldistanz und Gewalt. Berlins öffentliche Schulen füttern das Indikatoren-Programm regelmäßig mit diesen schulrelevanten Daten. In einem Ampelsystem wird jeder Schule so individuell angezeigt, wo man steht. Bei ‚rot‘ etwa muss dringend gehandelt werden.“ (Berliner Morgenpost, 15.12.2019) Inwieweit ist diese Darstellung der Berliner Morgenpost zutreffend? Gibt es ein „Ampelsystem“ und wenn ja, wie funktioniert dieses? c.) Gibt es eine Art von Automatismus, dass bei negativen Daten des Indikatorenmodells ein Prozess der Qualitätssicherung initiiert werden muss? Wenn ja, bei welcher Datenlage, auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Form? Wenn nein, wie nutzbringend ist das Indikatorenmodell, wenn aus dem Vorliegen negativer Kennzahlen keine Maßnahmen resultieren müssen?

Zu 18.:

Zu 18. a.):

Sowohl das Berliner Indikatorenmodell als auch die Schulverträge sind Elemente der internen Evaluation, wie sie im Handlungsrahmen Schulqualität vorgesehen ist.

Zu 18. b.):

Die Aussage der zitierten schriftlichen Anfrage ist korrekt. Die Indikatoren geben Aufschluss darüber, wie sich die Schule im Vergleich mit sich selbst im Zeitverlauf entwickelt. Diese Indikatoren sind farblich unterlegt (rot, neutral und grün), um Trends abzubilden und dienen damit als „Lesehilfe“ für die Schule. Negative Trends bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, insbesondere im Rahmen der schulischen Qualitätsentwicklung und der damit verbundenen Zielformierung. Positive Trends geben Aufschluss darüber, in welchen Bereichen sich die Schule verbessert hat (positive Aufmerksamkeit).

Zu 18. c.):

Nein, es gibt keinen Automatismus. Das Indikatorenmodell ist Bestandteil der internen Evaluation und somit des Qualitätszyklus, wie er im Handlungsrahmen Schulqualität beschrieben ist.

19. Wie wird, beispielsweise über Klassenarbeiten, gesichert, dass Schüler erfolgreich gelernt haben?

Zu 19.:

Der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler wird mit Hilfe von Lernerfolgskontrollen überprüft. Als Lernerfolgskontrollen kommen unterschiedliche Maßnahmen zum Einsatz, z. B. Klassenarbeiten, Projektarbeiten, Portfolios, Beiträge zum Unterrichtsgeschehen u. a. Sie unterscheiden sich zum Teil je nach Schulstufe und/oder Schulart oder Bildungsgang.

20. Welche Funktionen haben Lernstandserhebungen, die vom ISQ durchgeführt werden und welche Hilfe können zukünftig digitale Diagnoseinstrumente leisten?

Zu 20.:

Im Rahmen der bundesweiten Vergleichsarbeiten in der dritten und achten Jahrgangsstufe (VERA 3 und VERA 8) erhalten Lehrpersonen auf die Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) bezogene Informationen über die Stärken und Schwächen ihrer Klassen. Gemeinsam mit fachdidaktischen Hinweisen für die Weiterarbeit sollen diese Rückmeldungen die Schul- und Unterrichtsentwicklung der Einzelschule unterstützen und zur Implementation der KMK-Bildungsstandards beitragen. Die Online-Durchführung dieser diagnostischen Tests kann einerseits Lehrpersonen bei der Auswertung entlasten, andererseits bieten sich durch digitale Durchführungsbedingungen Potenziale für erweiterte Rückmeldungen zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler an Lehrkräfte, zum Beispiel das Erkennen von Lösungsmustern der zu bearbeitenden Aufgaben durch Schülerinnen und Schüler.

Die Lernausgangslage Berlin (LauBe) dient der wissenschaftlich fundierten Feststellung individueller sprachlicher und mathematischer Kompetenzen von Berliner Schulanfängerinnen und Schulanfängern innerhalb der ersten Unterrichtswochen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Vorerfahrungen der Erstklässlerinnen und Erstklässler sichtbar zu machen, damit jedes Kind individuell im Unterricht unterstützt werden kann. Für alle Berliner Grundschulen besteht das Angebot einer digitalen automatisierten Auswertung und Ergebnisrückmeldung auf Individual- und Lerngruppenebene.

Individuelle Lernstandsanalysten (Ilea für die zweite Jahrgangsstufe in Deutsch und die fünfte Jahrgangsstufe in Mathematik) sowie die Lernausgangslage 7 (Lal 7 für die siebte Jahrgangsstufe in Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache) dienen dem Zweck, Lehrkräften verlässliche und vergleichbare Kenntnisse über die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schülern vom Übergang aus der Grundschule in die weiterführende allgemeinbildende Schule bereitzustellen, auf deren Grundlage die Unterrichtsgestaltung der jeweiligen Lerngruppe und individuelle Fördermaßnahmen durch Lehrpersonen geplant werden können. Durch die Überführung der vorhandenen Instrumente in digitale Versionen werden Lehrerinnen und Lehrer von der Auswertung der Testhefte entlastet, gleichsam werden der logistische Aufwand und Kosten bei der Durchführung und Auswertung reduziert.

21. Welche Erkenntnisse hat die NUBBEK-Studie (vgl. Drucksache 16/14 340) für Berlin erbracht? Welche Defizite und welcher Verbesserungsbedarf gehen aus der NUBBEK-Studie für Berlin hervor? Welche Konsequenzen hat der Senat aus der NUBBEK-Studie gezogen? Ist eine ähnliche Studie (in Kooperation der Länder oder nur auf Landesebene) geplant bzw. gibt es Gespräche dazu? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und in welcher Form?

Zu 21.:

Die NUBBEK-Studie wurde in 2012 veröffentlicht, daher sind die darin enthaltenen Daten mittlerweile veraltet. Bei der NUBBEK-Studie wurde zudem keine länderspezifische Auswertung vorgenommen. Aus den bundesweiten Durchschnittswerten konnten daher keine spezifischen Konsequenzen für Berlin gezogen werden. Im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes sind sowohl ein regelmäßiges Monitoring als auch zwei Evaluationsstudien geplant. Diese könnten neue Erkenntnisse in Bezug auf die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung liefern. Die ersten Zwischenergebnisse werden voraussichtlich Ende 2021 vorliegen. Darüber hinaus werden in Berlin im Rahmen des etablierten Qualitätssystems regelmäßig Praxisbefra-

gungen durchgeführt und ausgewertet, die Aussagen über die Qualitätsentwicklung in den Kitas enthalten und somit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wichtige Hinweise zur Steuerung liefern.

Berlin, den 12. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie